

Protokoll des Landesjugendhilfeausschusses vom 26.09.2025

Vorsitz: Dariush Hassanpour

Ort: Kwadrat, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bremen

Zeit: 16:52 Uhr bis 18:10 Uhr

Protokoll: Nicole Weiß und Melisa Marx

Stimmberechtigte Teilnehmende:

Mitglied	Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	✉ Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Dertwinkel, Sina	✉ Erdemir, Mevlut	<input type="checkbox"/>
Averwerser, Yvonne	✉ Schmull, Sandra	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	✉ Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	✉ Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	✉ Yildiz, Medine	<input type="checkbox"/>
Aytas, Recai	✉ Tepe, Nurtekin	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	✉ Stephan-Titze, Julia	<input type="checkbox"/>
Dr. Tell, Franziska	✉ Schaefer, Maike	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	✉ Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Humpich, Ole	✉ Voigt, Fynn	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	✉ Bohlmann, Jasmin	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	✉ Beckmann-Stütz, Sabrina	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	✉ Kastens, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>
Ülsmann, Maria	✉ Büsker, Thorsten	<input type="checkbox"/>
Maasberg, Jessica	✉ Mirassol, Marcelo	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	✉ Westkämper, Antalia	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	✉ Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Poniewas, Yves	✉ Geupel, Gesine	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

-

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Zustimmungen: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 2

Anregungen und Wünsche junger Menschen – Aktuelles

Fördersystematik der Jugendverbände im Land Bremen - aktueller Stand

Linus Edwards führt kurz in den TOP ein und übergibt die weitere Ausführung an Jessica Maasberg. Grundsätzlich besteht Einigkeit über eine Systematik von Grund- und Projektfinanzierung, jedoch ist die Höhe der möglichen Gesamtförderung noch nicht geklärt, auch gibt es weitere Fragen rund um die Ausgestaltung der Förderung. Der bereits seit zwei Jahren laufende Abstimmungsprozess wird somit noch weiter fortgeführt. Das bringt die Herausforderung mit sich, dass Unsicherheiten in den Bereichen wie dem Ehrenamt und der grundsätzlichen Arbeit bestehen.

Joris Immenhauser ergänzt hierzu, dass eine Bedarfserhebung der Verbände bezüglich der Höhe der Fördersumme der Verwaltung vorliegt. Viele Verbände haben sich zurückgemeldet, sodass hier von einer Gesamtsumme i.H.v. ca. 3,2 Mio. € in der Stadt Bremen und Bremerhaven, exklusive Förderung der Jugendringe gesprochen werden kann. Allerdings wird hier nochmal explizit darauf hingewiesen, dass die Aufstellung, aufgrund nicht aller fristgemäß Rückschlüsse, nicht abschließend ist. Es haben 28 Jugendverbände Bedarfe angemeldet und 19 aus unterschiedlichen inhaltlichen Gründen keine Förderung angemeldet.

Es wird durch Hetav Tek darauf hingewiesen, dass viele Ideen und viel Arbeit in die Fördersystematik eingebracht wurden und nun trotz der bereits intensiven Arbeit noch kein konkreter Abschluss in Sicht ist. Der aktuelle Zustand wird sich weiter in die Länge ziehen, was auch insbesondere gegenüber bisher nicht geförderten Verbänden nicht tragbar ist. Dabei stellt sich die Frage, wie sich der aktuelle Sachstand definieren lässt und ob es hierbei noch um kleine Fragen handelt oder doch noch große Diskussionsbedarfe bevorstehen.

Märthe Stamer ergänzt hierzu, dass in der kommenden Woche ein Termin stattfindet, in dem die noch offenen Punkte intensiv bearbeitet werden sollen. Dieser Termin wird sowohl auf städtischer- als auch auf Landesebene, somit auch mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Stadtjugendring Bremerhaven und Bremer Jugendring stattfinden. Die Entwicklung der Fördersystematik ist ein hoch komplexer Prozess. Es haben sich Fragestellungen entwickelt wie beispielsweise die Frage, auf welcher Ebene gefördert wird (Förderung der Landesverbände oder direkt der

Anregungen und Wünsche junger Menschen – Aktuelles

Stadtverbände). Der Weg ist langwierig, aber vor dem Hintergrund, dass die bisherige Förderstruktur vollkommen neu entwickelt wird, ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Fördersystematik, die gut funktioniert, transparent nachvollziehbar und rechtssicher ist.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Jessica Maasberg, Linus Edwards, Joris Hauptmann, Hetav Tek, Märthe Stamer

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2025

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2025 genehmigt.

Zustimmung: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

Tagesordnungspunkt 4

Genehmigung des Protokolls der Sondersitzung vom 03.07.2025

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 03.07.2025 genehmigt.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2

Tagesordnungspunkt 5

Sitzungstermine LJHA 2026

Im Rahmen der Debatte wird sich darauf verständigt, dass die Ausschüsse an einem Donnerstag immer um 15:30 Uhr beginnen.

Die LAG beantragt die Verlegung vom 17.04.2026 auf den 08.04.2026, damit der Ausschuss vor der Deputation für Soziales, Jugend und Integration stattfinden kann.

Über den neuen Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Neuer Beschlussvorschlag LAG:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Termin mit Änderung der Aprilsitzung auf den 08.04.2026 zu.

Zustimmung: 13

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 6

Bremer Engagementstrategie – Bericht zum Stand der Umsetzung

Sören Hoyer führt in die Vorlage ein.

Jessica Maasberg merkt an, dass die Vernetzungsarbeit im Rahmen des Arbeitskreises äußerst produktiv und gewinnbringend ist.

Dariush Hassanpour weist darauf hin, dass bisher wenige Maßnahmen umgesetzt wurden und aus seiner Sicht noch viele Dinge angegangen werden müssen. Hetav Tek stimmt ihm zu.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Sören Hoyer, Jessica Maasberg, Dariush Hassanpour, Hetav Tek

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Engagementstrategie für das Land Bremen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7

Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung

Sarah Stoppe-Ramadan führt in die Vorlage ein.

Aufgrund einiger Nachfragen aus dem Gremium teilt Sarah Stoppe-Ramadan mit, dass die Rahmenvereinbarung für die Träger aktuell noch in Erarbeitung ist und für die Erfüllung des Rechtsanspruchs viel Verlässlichkeit gefordert wird. Sobald der Rahmen gesetzt ist, werden die Träger vollumfassend informiert. Neben der Verlässlichkeit gibt es vom Bund die Vorgabe, dass die Zusammenarbeit nur mit anerkannten Trägern gemäß § 75 SGB VIII Bereich möglich ist. Allerdings müssen die Träger für die Ferienbetreuung, die Teil des Rechtsanspruchs ist) diese selbst vorweisen. Dafür laufen die genannten Gespräche mit der zuständigen Stelle für die Anerkennung.

Im Gremium wird auf die Tragweite des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung bei den unterschiedlichen Trägern hingewiesen und der Wunsch geäußert, eine zeitnahe Orientierung für die weitere Planung zu erhalten. Zudem ist die Planungssicherheit auch für die Eltern maßgeblich. Fraglich ist, wie der Zeitplan eingehalten und der organisatorische Aspekt dargestellt werden kann.

Außerdem weist Sahhanim Görgü-Philipp darauf hin, dass die Träger im Vorfeld kontaktiert werden könnten, damit die entsprechenden Anregungen im Konzept aufgenommen werden können.

Heike Kretschmann ergänzt hierzu die Nachfrage, wann die Rahmenleistungsvereinbarung fertiggestellt wird, wenn im nächsten Schritt erstmal auf die Träger zugegangen werden soll. Wenn Träger nach dem SGB VIII Beachtung finden, sind Sportvereine hier nicht berücksichtigt. Diese bieten im Sommer jedoch viele Angebote an und fördern neben der Bewegung vor allem auch die Integration.

Sarah Stoppe-Ramadan erklärt, dass diese Vorgaben einer gesetzlichen Verpflichtung entsprechen, ein enger Austausch mit der zuständigen Stelle für die Anerkennung besteht bereits. Des Weiteren verweist sie darauf, dass es sich nicht um ein Konzept handelt, was gemeinsam abgestimmt werden kann, sondern um eine Rahmenleistungsvereinbarung, die mit entsprechenden Anforderungen einhergeht, welche auf dieser Grundlage verhandelt werden. Wichtig ist, dass niedrigschwellige Angebote für den Stadtteil angeboten, wenn es jedoch um die Leistungsvereinbarung geht, Verbindlichkeiten geschaffen werden. Kinder haben einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung, das muss jedoch nicht zwingend nur die Schule sein, sondern kann auch in Horten erbracht werden. Auf Nachfrage wird ergänzt, dass Horte beitragspflichtig bleiben.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Beitragspflichten nicht nachvollziehbar an Eltern kommuniziert werden können und gebeten wird, über entsprechende Verfahren nochmal nachzudenken. Des Weiteren werden durch die gesetzlichen Vorgaben andere Angebote nicht gleichwertig betrachtet, was aus Sicht der Beteiligten eine Ungleichbehandlung darstellt. Junge Menschen haben das Recht in ihrer Freizeit zu wählen und somit sind Betreuungsangebote in den Verbänden, Vereinen oder auch in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit zu denken.

Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Sahhanim Görgü-Philipp, Gerd Ziegler, Yves Poniewas, Lehmann, Yvonne Averwerser, Heike Kretschmann, Jessica Maasberg, Sarah Stoppe-Ramadan

Beschluss:

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 8

Berichte der Verwaltung

Bericht über Vorkommnismeldungen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen seit 2020

Cordula Breitenfeldt bedankt sich für die Erinnerung an die Berichtsbitte und kündigt Hildegard Heinen als eine Vertretung der Einrichtungsaufsicht an.

Im Gremium wird sich für die Vorlage bedankt. Grundsätzlich wird die nun vorgestellte Übersicht begrüßt. Allerdings ist die Kontextualisierung noch nicht deutlich erkennbar. Es stellen sich bei der Durchsicht Fragen wie bspw. was ein besonderes Vorkommnis nach dem SGB VIII sein könnte. Die Übersicht bietet zum aktuellen Zeitpunkt viel Interpretationsspielraum. Zudem wird gewünscht, dass die Zahlen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 definiert werden. Auch die Frage, zu wann ein neuer Meldebogen erarbeitet wird, steht im Raum, da Träger rückmelden, dass unterschiedliche Versionen im Umlauf sind.

Hildegard Heinen weist an dieser Stelle auf die Vielfalt der möglichen besonderen Vorkommnisse (z.B. auch Läusebefall) hin. Die Träger werden bezüglich der Meldungen beraten und auch angesprochen. Zudem wurde nun entschieden, dass eine Rückmeldung zu jeglicher Meldung von Vorkommnissen gegeben wird, um hierüber einen kontinuierlichen Austausch mit den Trägern herstellen zu können.

Die Nachlieferung der gewünschten Daten aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 wird geprüft. Der Meldebogen ist kurz vor der Fertigstellung, es werden derzeit noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Der neue Meldebogen wurde insoweit auch mit dem Blick auf die Fragestellung, was nach einem besonderen Vorkommnis in der Einrichtung passiert, ergänzt.

Marc Jungklaus weist an dieser Stelle darauf hin, dass bei der letzten Berichterstattung Kategorien angegeben worden sind. Zudem muss bzgl. der Erhebung das Jahr 2018 auf das Jahr 2008 korrigiert werden. Es sollte eine regelmäßige, jährliche Berichterstattung und ein Abgleich mit dem Jugendamt erfolgen, um entsprechende Berücksichtigung im Hilfeplangespräch zu etablieren. Dass nicht alle Einrichtungen melden, findet er bedenklich.

Hildegard Heinen erklärt, dass die Anzahl der Meldungen, im Gegensatz zum Jahr 2017, gestiegen sind, was aus ihrer Sicht auch damit zusammenhängt, dass die Einrichtungsaufsicht regelmäßig mit den Trägern im Gespräch ist, vor allem wenn gar keine Meldungen vorgenommen werden. Eine Auswertung erfolgt nach groben Kategorien, diese wird erweitert, wenn dies hilfreich

Berichte der Verwaltung

ist. Allerdings ist der gewünschte Abgleich mit dem Jugendamt aufgrund der Schweigepflicht schwierig. Es wird darauf geachtet, dass Casemanagement/Personensorgeberechtigte/etc. informiert wurden.

An dieser Stelle weist Nicole Weiß auf den Vorteil der Struktur eines Stadtstaates und die damit verbundene gute Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Einrichtungsaufsicht hin.

Ergänzung nach Abstimmung am 12.12.2025:

Versterben junge Menschen in stationären Einrichtungen wird dies der zuständigen Einrichtungsaufsicht im Rahmen der besonderen Vorkommisse gemeldet. Im Amt für Soziale Dienste Bremen ist ein Verfahren gültig, in dem die Amts- und Jugendamtsleitung informiert werden, wenn junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden, versterben.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Cordula Breitenfeldt, Hildegard Heinen, Selin Arpaz, Hetav Tek, Katharina Kähler, Mark Jungclaus, Nicole Weiß

Zwischenprüfung zur Rahmenkonzeptumsetzung zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Land Bremen

Sabine Hastedt und Helena Justa berichten gemeinsam den folgenden Sachstand.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 9a SGB VIII eine Ombudsstelle zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten. Mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.9.2022 sowie der Staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, und Integration vom 15.12.2022 wurde zum 1.4.2023 eine Ombudsstelle im Land Bremen eingerichtet (auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Land Bremen nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAGKJHG). Seitdem hat das „BeBeE - Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“ den Betrieb inne (in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen e. V.). Der erste Förderzeitraum endet zum 31.12.2027. Die jährliche Zuwendungssumme beträgt 350.000 € und deckt die kalkulierten Brutto-Gesamtausgaben, einschließlich Personal, Sachmitteln und Mieten. Da ein Teil der Beratungsleistung der Ombudsstelle für den Kindertagesbetreuungsbereich aufgebracht wird, beteiligt sich die Senatorin für Kinder und Bildung zu 20 % (70.000 € p.a.) an den Kosten. 80% (280.000 € p.a.) der Kosten trägt SASJI. Vorgesehen war/ist eine Zwischenprüfung der Auslastung und der Ressortanteile in 2025, auf deren Basis die Finanzierungsanteile (neu) festgelegt werden. Ergänzend hat der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 22.09.2022 beschlossen, die Verwaltung um eine Evaluation und Anpassung der bedarfsgerechten Ausstattung – entsprechend der Vorgaben – im Rahmen der Zwischenprüfung zu bitten. Das Ergebnis der Zwischenprüfung sollte dem LJHA bereits im Juni 2025 vorgelegt werden, musste jedoch aufgrund weiterer Abstimmungsbedarfe kurzfristig von der Agenda genommen werden. Inzwischen hat es weitere Gespräche zwischen dem Träger der Ombudsstelle, SASJI und SKB gegeben, um nach einer Lösung zu suchen, die zum einen dem Auftrag des LJHA zur Zwischenevaluation, zum anderen aber auch den laufenden

Berichte der Verwaltung
arbeitsvertraglichen Verpflichtungen der Ombudsstelle und der engen Grenzen der Ressorthaushalte von SKB und SASJI Rechnung tragen soll. Die Gespräche konnten noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Behörden planen, dem LJHA das Ergebnis der Zwischenprüfung im Dezember 2025 als schriftliche Vorlage vorzulegen. Bis auf Weiteres wird es daher bei der laufenden jährlichen Fördersumme i.H.v. 350.000 € und den bisherigen Finanzierungsanteilen von 280.000 € p.a. SASJI und 70.000 € p.a. SKB bleiben. Die Ombudsstelle wurde bereits informiert.

Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes
-